

Gemeinderat Niederhasli

Pressemitteilung vom Donnerstag, 17. Dezember 2020

Nutzungsplanung

Teilrevision Bauordnung betreffend Mehrwertabgabe

Gemäss eidgenössischem Raumplanungsgesetz (RPG) ist für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen entstehen, ein angemessener Ausgleich zu gewährleisten. Mit der letzten Revision des RPG wurden Mindestvorgaben zu diesem sogenannten Mehrwertausgleich definiert. Damit wurden die Kantone verpflichtet, einen Ausgleich der planungsbedingten Mehrwerte von mindestens 20 % zu regeln. Der Kantonsrat ist dieser Aufforderung mit dem Erlass eines Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) für den Kanton Zürich nachgekommen. Dieses Gesetz und die zugehörige Mehrwertausgleichsverordnung (MAV) treten auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Das MAG und die MAV nehmen Bezug auf den Planungsmehrwert, der bei Grundstücken im Rahmen von Planungsmassnahmen entsteht. Gemeint sind Planungsmassnahmen wie Einzonungen, Umzonungen, Aufzonungen sowie auch Gestaltungsplanungen, welche auf Stufe der Nutzungsplanung und somit grundeigentümergebunden die Nutzungsmöglichkeiten eines Grundstücks festlegen. Der Abgabesatz auf den entstehenden Mehrwert bei Einzonungen und Umzonungen von Zonen öffentlicher Bauten beträgt 20 %. Der Betrag fliesst in den kantonalen Mehrwertausgleichsfonds. Der Abgabesatz auf den entstehenden Mehrwert bei Umzonungen, Aufzonungen und Gestaltungsplanungen muss von den Gemeinden festgesetzt werden. Entscheidet sich die Gemeinde für die Erhebung der Mehrwertabgabe, so muss sie ergänzend eine Freifläche bestimmen. Die massgebenden Richtwerte sind in der Bauordnung festzusetzen.

Der Gemeinderat hat den Prozess zur notwendigen Teilrevision der kommunalen Bauordnung lanciert. Die Mehrwertabgabe soll in einem neuen Artikel geregelt werden. Neben dem Abgabesatz von 40 % sieht der Artikel eine Freifläche von 2'000 m² vor. Anlehnend an den im vergangenen Herbst gemeinsam mit den Nachbargemeinden Niederglatt und Oberglatt verabschiedeten Richtplan ONN soll die Definition der Mehrwertabgabe aufeinander abgestimmt werden und somit bei allen drei Gemeinden identisch sein.

Da städtebauliche Verträge sowie effektive Mehrwertabschöpfungen die Definition einer kommunalen Mehrwertabgabe voraussetzen, soll diese Teilrevision der Bauordnung speditiv abgewickelt werden. Der Gemeinderat hat das Geschäft mit einem erläuternden Bericht zuhanden der öffentlichen Auflage und der Vorprüfung durch den Kanton verabschiedet. Die Zeitphase der öffentlichen Auflage ist noch nicht bestimmt. Sie wird mit den zwei Nachbargemeinden abgesprochen und zu gegebener Zeit mittels amtlicher Publikation angekündigt. Das Geschäft soll den Stimmberechtigten voraussichtlich im Juni 2021 anlässlich der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Soziales

Betriebsbewilligung Kindertagesstätte Dorfhäsli

Gemäss Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) und Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) bedarf der Betrieb von Einrichtungen, die mehr als sieben Plätze anbieten, regelmässig tagsüber Kinder aufnehmen und während mindestens 25 Stunden pro Woche geöffnet sind, einer Bewilligung. Der Gemeinderat hat Linda Jahiji, Oberglatt, unter Vorbehalt verschiedener Bedingungen ab 1. Januar 2021 die Bewilligung zum Betrieb der Kita Dorfhäsli an der Nöschikonerstrasse 6 in Niederhasli erteilt. In den umfassenden Beurteilungsprozess wurden verschiedene Bereiche, wie Betriebseinrichtungen, Kindergruppen, Finanzen, Personal oder die Räumlichkeiten miteinbezogen. Die Bewilligung ist vorerst befristet bis zum 31. Dezember 2024.

Altlasten

Sanierung Kugelfang Schiessanlage Romis

Die Schiessanlage Romis in Niederhasli mit insgesamt zehn Scheibenständen ist seit dem Jahr 1995 ausser Betrieb. Das kantonale Amt für Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat nun die Gemeinde mittels Verfügung zur Sanierung dieser Anlage bzw. des Kugelfangs bis Ende 2023 verpflichtet. In einer ersten Phase erwartet der Kanton seitens der Gemeinde ein konkretes Sanierungsprojekt mit Kostenschätzung und kommunalem Baugesuch. Der Gemeinderat hat dazu einen Kredit von Fr. 45'000.— als gebundene Ausgabe freigegeben und die Bänziger Kocher Ingenieure AG, Niederhasli, mit den Projektierungsarbeiten beauftragt. Die Altlastenfachbegleitung erfolgt durch die spezialisierte CSD Ingenieure AG, Zürich. Aufgrund der aktuellen Gesetzgebung darf mit Subventionsbeiträgen des Bundes und des Kantons gerechnet werden.

Liegenschaften

Sanierung Heizung und EKZ-Installationen Schulanlage Rossacker

Die Liegenschaftskommission hat bereits im Frühjahr 2019 die Projektierung für die notwendige Sanierung der Heizungsanlage und der EKZ-Installationen im Schulhaus Rossacker in Niederhasli gestartet. Das Bauprojekt sowie auch die notwendigen baurechtlichen Bewilligungen für das Erstellen einer Erdwärmesonden-Wärmepumpenanlage liegen vor. Auf Basis eines Kostenvoranschlags der Unternehmung Urech Baumanagement, Oberhasli, hat der Gemeinderat auf Antrag der Liegenschaftskommission einen Verpflichtungskredit von Fr. 960'000.— als gebundene Ausgabe freigegeben. Der entsprechende Betrag wurde bereits im Budget 2021 eingestellt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die Liegenschaftskommission ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten für das Sanierungsprojekt zu vergeben.

Vereine

Unterstützungsbeiträge 2021

Nach erfolgter Genehmigung des Budgets durch die Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die individuellen Unterstützungsbeiträge für die Dorfvereine für das Jahr 2021 bestimmt. Die Festsetzung erfolgte auf Basis des geltenden Unterstützungsreglements und anhand der seitens der Dorfvereine eingereichten Gesuche. Der Gemeinderat hat dazu einen Kredit von Fr. 52'050.— freigegeben. Finanzielle Beiträge erhalten sechs im kulturellen Bereich aktive Dorfvereine, elf Sportvereine sowie weitere vier Vereine aus anderen Sparten. Die Beiträge werden den Vereinen im ersten Quartal des neuen Jahrs überwiesen.

Bürgerrecht

Neue Niederhasler Bürger

Der Gemeinderat hat folgende ausländische Staatsangehörige in das Bürgerrecht der Gemeinde Niederhasli aufgenommen:

- Hiller Volkmar Michael, deutscher Staatsangehöriger
- Lubenovic Sendin, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger
- Sivaneswaran geb. Suntharamoorthy Prashanthiny mit ihren Söhnen Sivaneswaran Prashan und Sharan, srilankische Staatsangehörige

Wie üblich bleiben bei ausländischen Gesuchstellern die Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung vorbehalten. Der Gemeinderat gratuliert den neuen Niederhasler Bürgern zum neuen Bürgerrecht.

*Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Marco Kurer, Gemeindepräsident, 043 266 80 47, oder Patric Kubli, Gemein-
deschreiber, 043 411 22 50, gerne zur Verfügung.*

16. Dezember 2020/pk

Geht per E-Mail an:

- Pressestellen
- Politische Ortsparteien
- Gemeinderat
- Schulpflege
- Rechnungsprüfungskommission
- Personal Gemeindeverwaltung